

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Räuber mit Schlagstock

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Falle einer räuberischen Erpressung in Bremen-Huchting am 23.10.2021 um 23:30 Uhr, als Unbekannte versuchten einen 20-Jährigen und zwei 21-Jährige auszurauben und dabei auch einen Schlagstock einsetzten (Polizeimeldung 794), Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten die Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit sind die evtl. ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU